

PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG
DES GESCHÄFTSAUSSCHUSSES WITTMOLDT

- öffentlich -

Sitzung: vom 07. Dezember 2010
im Dörps- und Sprüttenhuus Wittmoldt
von 18:58 Uhr bis 19:20 Uhr

Unterbrechung: entfällt

Gesetzliche Mitgliederzahl: 3

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 4 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 - 5.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:
GV Arndt Jungmann
als Vorsitzender

GV'in Astrid van Deest *für GV Wolfgang Hartz*

b) nicht stimmberechtigt:
Protokollführer: Herr Schubert, Amt Großer Plöner See
BGM Gerold Fahrenkrog, GV'in Edith Jungmann; Zuhörer/innen: 6

Es fehlten entschuldigt: GV Timo Krause

Die Mitglieder des Geschäftsausschusses Wittmoldt waren durch Einladung vom 25.11.2010 zu Dienstag, 07. Dezember 2010 um 19:00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Der Ausschuss war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
2. Niederschrift vom 01. Juni 2010
3. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011
5. Anfragen

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

keine

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 1**Eröffnung der Sitzung, Änderungen / Ergänzung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende des Geschäftsausschusses, Herr Arndt Jungmann, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

TOP 2**Niederschrift vom 01. Juni 2010**

Einwände gegen die Niederschrift vom 01. Juni 2010 werden nicht erhoben.

TOP 3**1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010****Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, der 1. Nachtragshaushaltssatzung und dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 gemäß dem *beiliegenden* 1. Entwurf vom 17.11.2010 zuzustimmen.

dafür: 2**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 4****Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011****Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, dem/der

1. Investitionsplan 2011
2. Finanzplan 2011
3. Haushaltsplan 2011
4. Haushaltssatzung 2011

mit folgenden Änderungen zuzustimmen:

Verwaltungshaushalt:

Seite 3 – HHSt. 02000.130000 – Verkaufserlöse

Für den Verkauf von Gemeindeflaggen werden 100 € angesetzt.

Seite 6 – HHSt. 13000.520000 – Geräte und Ausrüstung FF

Der Ansatz wird auf 300 € erhöht.

Seite 6 – HHSt. 13000.521000 – Dienstbekleidung FF

Der Ansatz wird auf 400 € erhöht.

Seite 22 – HHSt. 70500.540000 – Bewirtschaftungskosten Regenwasseranlagen

Der Ansatz wird auf 1.000 € erhöht (Sandfänge auspumpen).

Seite 24 – HHSt. 88000.500000 – Unterhaltungskosten Dörpshuus

Der Ansatz wird auf 1.500 € erhöht (Malerarbeiten, Schließenanlage)

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Seite 25 – HHSt. 90000.003000 – Gewerbeertragsteuer
Der Ansatz wird auf 17.500 € erhöht.

Seite 25 – HHSt. 90000.010000 – Anteil Einkommensteuer
Der Ansatz wird auf 65.000 € erhöht.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt bleibt unverändert.

Vermögenshaushalt:

Seite 30 – HHSt. 13000.935000 – Anschaffungskosten FF
Für die Anschaffung von zwei Atemschutzgeräten werden 3.400 € angesetzt.

Seite 38 – HHSt. 91000.310000 – Rücklagenentnahme zum Jahresausgleich
Durch die vorstehenden Ansatzänderungen ergibt sich anstatt einer Rücklagenzuführung von 1.000 € eine Rücklagenentnahme in Höhe von 2.400 €.

Die Haushaltssatzung 2011 wird der Niederschrift *beigefügt*.

dafür: 2

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 5

Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

VORSITZENDER

Arndt Jungmann

PROTOKOLLFÜHRER



Markus Schubert

Anlagen zum Protokoll:

zu TOP 3: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010, 1. Entwurf vom 17.11.2010

zu TOP 4: Haushaltssatzung 2011

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wittmoldt für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	um	um	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	14.800		142.000	156.800
die Ausgaben	14.800		142.000	156.800
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	600		4.700	5.300
die Ausgaben	600		4.700	5.300

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | | |
|---|------------|--------------|-----|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher | 0 EUR | auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher | 0 EUR | auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher | 0 EUR | auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgew. Stellen | von bisher | 0,05 Stellen | auf | 0,05 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die veranschlagte Deckungsreserve kann zur Finanzierung über- und außerplanmäßiger Ausgaben bis zum vorstehenden Betrag je Haushaltsstelle verwendet werden.

1. Entwurf, 17.11.2010

(Bürgermeister)

zu TOP 4

Haushaltssatzung der Gemeinde Wittmoldt für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 7. Dezember 2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	
	in der Einnahme auf	151.100 EUR
	in der Ausgabe auf	151.100 EUR
	und	
2.	im Vermögenshaushalt	
	in der Einnahme auf	4.500 EUR
	in der Ausgabe auf	4.500 EUR
	festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,04 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260 %
2. Gewerbesteuer		300 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die veranschlagte Deckungsreserve kann zur Finanzierung über- und außerplanmäßiger Ausgaben bis zum vorstehenden Betrag je Haushaltsstelle verwendet werden.

§ 5

Die Benutzungsentgelte werden für das Haushaltsjahr festgesetzt auf
60 EUR für das Dörps- und Sprüttenhuus und
60 EUR für das Gemeindezelt

Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2011

1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

- in EUR -

Einzelplan		Haushaltsansatz				Ergebnisse der Jahresrechnung		
		Haushaltsjahr 2011			Vorjahr 2010		2009	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR		Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Verwaltungshaushalt							
0	Allgemeine Verwaltung	200	6.100		200	6.100	296,00	7.504,38
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	200	4.500		200	4.700	553,44	5.310,98
2	Schulen	0	25.800		0	26.500	0,00	25.000,50
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0	1.300		0	1.300	0,00	1.356,45
4	Soziale Sicherung	0	6.600		0	8.000	0,00	7.261,96
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	0		0	0	0,00	0,00
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	0	13.000		0	14.500	44,20	12.015,06
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0	1.100		0	200	0,00	0,00
8	Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grundvermögen	12.200	12.500		13.700	14.200	8.869,79	12.056,37
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	138.500	80.200		142.700	81.300	143.403,07	82.660,80
0-9	Zusammen	151.100	151.100		156.800	156.800	153.166,50	153.166,50

Einzelplan		Haushaltsansatz					Ergebnisse der Jahresrechnung	
		Haushaltsjahr 2011			Vorjahr 2010		2009	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Verpfl.-Erm. EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Vermögenshaushalt							
0	Allgemeine Verwaltung	0	0	0	0	600	0,00	0,00
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0	3.400	0	400	1.100	0,00	0,00
2	Schulen	0	0	0	0	0	0,00	0,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0	0	0	0	0	0,00	-31,97
4	Soziale Sicherung	0	0	0	0	0	0,00	0,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	0	0	0	0	0,00	0,00
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	0	0	0	0	2.000	-4.088,11	0,00
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0	0	0	0	0	0,00	0,00
8	Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grundvermögen	0	0	0	0	500	2.000,00	0,00
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	4.500	1.100	0	4.900	1.100	12.678,36	10.622,22
0-9	Zusammen	4.500	4.500	0	5.300	5.300	10.590,25	10.590,25
	Gesamthaushalt	155.600	155.600	0	162.100	162.100	163.756,75	163.756,75